

## **Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zum Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung**

### **„Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus“ (RIBE-AHV)**

Mit der Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus (RIBE-AHV) fördert das Bundesprogramm Ökologischer Landbau die Beratung zur Einführung von bzw. zur Ausweitung des Angebots von Bio-Lebensmitteln in Unternehmen der AHV. Dabei wird eine Steigerung des Bio-Anteils in den Verpflegungseinrichtungen auf mindestens 30 Prozent des monetären Wareneinsatzes bezogen auf den Gesamtwareneinsatz angestrebt.

Die Förderung im Überblick:

- Antragsberechtigt sind Unternehmen unbeschadet der gewählten Rechtsform und Größe, deren Geschäftstätigkeit die Außer-Haus-Verpflegung ist
- Förderfähig sind Beratungen einschließlich damit verbundener Mitarbeiterschulungen von AHV-Unternehmen, die ihr Speisenangebot nachhaltiger und gesünder gestalten wollen und dafür Bio-Lebensmittel in ihr Speisenangebot neu aufnehmen oder die ihren Bio-Anteil am Gesamtwareneinsatz ausweiten möchten. Dabei soll die Beratung die Erreichung eines Bio-Anteils von mindestens 30 Prozent des monetären Wareneinsatzes anstreben
- Es können sowohl Unternehmen beraten werden, die bereits bio- zertifiziert sind, als auch solche, die eine Bio-Zertifizierung anstreben.
- Der Zuschuss für die Beratung beträgt maximal 80 Prozent der Beratungskosten
- Die Zuwendung wird im Rahmen von Höchstgrenzen als De-minimis-Beihilfe gewährt
- Der maximale Höchstbetrag für die Beratung: 35.000 Euro (netto), Mindestbetrag: 1.500 Euro (netto)
- Projektanträge sind bis spätestens zwei Monate vor der ersten Beratung einzureichen

Weitere Informationen: [www.bundesprogramm.de/foerderung/foerderung-der-beratung-von-ahv-unternehmen](http://www.bundesprogramm.de/foerderung/foerderung-der-beratung-von-ahv-unternehmen)

## **„Richtlinie zur Förderung der Ausgaben zur Bio-Zertifizierung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau“ (RIZERT-AHV)**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) startet eine neue Förderung, um es Unternehmen der AHV zu erleichtern, Bio-Lebensmittel zu verwenden und die Außer-Haus-Verpflegung nachhaltiger zu gestalten: Mit der „Richtlinie zur Förderung der Ausgaben zur Bio-Zertifizierung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau“ (RIZERT-AHV) werden ab sofort die Kosten für die Bio-Zertifizierung und Kontrolle in den ersten zwei Jahren mit bis zu 80 Prozent gefördert – für Kitas und Schulen, in denen Erzeugnisse selbst, vor Ort, in eigenen Küchen und für den Eigenbedarf zubereitet werden, sogar komplett.

Die Förderung im Überblick:

- Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Unternehmen der AHV vorher mindestens ein Jahr keinem Kontrollverfahren der Bio-AHV oder der Verordnung (EU) 2018/848 unterstanden hat
- Zu den Zuwendungsempfängern zählen auch öffentliche Träger gemeinschaftlicher Verpflegungseinrichtungen
- Übernahme von 80 % bzw. 100 % (Schulen & Kitas) der Bio-Zertifizierung und Kontrolle in den ersten 2 Jahren
- Die Förderung ist unabhängig vom angestrebten oder erreichten Bio-Anteil
- Maximaler Förderbetrag 3.500 €
- Zertifizierungsprozess darf erst nach Zuwendung gestartet werden, als Beginn der Zertifizierung gilt dabei der Abschluss eines Kontrollvertrags mit einer Kontrollstelle
- Auszahlung nach Zertifizierungsabschluss, Zertifizierung sollte in 3 Monaten abgeschlossen sein
- Die Zuwendung wird im Rahmen von Höchstgrenzen als De-minimis-Beihilfe gewährt

*Auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes sind aktuell (Stand: Juni 2025) nur Antragstellungen, jedoch keine Bewilligungen in der Förderrichtlinie RIZERT-AHV möglich.*

Weitere Informationen: <https://www.bundesprogramm.de/foerderung/foerderung-der-ausgaben-zur-bio-zertifizierung-von-unternehmen-der-ausser-haus-verpflegung>

### **Öko-Modellregion Paartal**

Regina Roland  
Wittelsbacher Land e.V.  
Werlbergerstraße 7  
86551 Aichach  
Tel: 08251/ 8650515  
Mail: [regina.roland@wittelsbacherland-verein.de](mailto:regina.roland@wittelsbacherland-verein.de)  
[www.oekomodellregionen.bayern](http://www.oekomodellregionen.bayern)

### **Öko-Modellregion Stadt.Land.Ingolstadt**

Petra Simon  
LPV-Ingolstadt  
Ludwigstraße 41  
85049 Ingolstadt  
Tel: 0155 / 60472997  
Mail: [simon@lpv-ingolstadt.de](mailto:simon@lpv-ingolstadt.de)